



Mfpa Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung
und Prüfungsanstalt für
das Bauwesen Leipzig mbH

Prüf-, Überwachungs- und Zerti-
fizierungsstelle für Baustoffe, Bau-
produkte und Bausysteme

Anerkannt nach Landesbauord-
nung (SAC02), notifiziert nach
Bauprodukten-
verordnung (NB 0800)

Geschäftsbereich V: Tiefbau

Geschäftsbereichsleiterin:
Dr.-Ing. Ute Hornig
Tel.: +49 (0) 341-6582-105
Fax: +49 (0) 341-6582-199
tiefbau@mfpa-leipzig.de

Arbeitsgruppe 5.1 Bauwerksabdichtung

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Kautetzky
Tel.: +49 (0) 341-6582-188
kautetzky@mfpa-leipzig.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC 02 / 5.1 / 21 – 394-1

1. Ausfertigung

Gegenstand	Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress in Verbindung mit dem Injektionsharz SikalInject-311 / SikalInject-315 PS - Injektionsschlauchsystem als innenliegende Abdich- tung für Fugen und Übergänge in bzw. auf wasser- dichten Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wasser- eindringwiderstand im erdberührten Bereich, die nicht den Produkten C 2.10.2 und C 2.10.3 in Ab- schnitt C 2 zugeordnet werden können,
entsprechend	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) Baden-Württemberg vom 12.12.2022 (Az.: MLW21-26-11/2), Teil C 3, lfd. Nr. C 3.30
Antragsteller	Sika Deutschland GmbH Kornwestheimerstrasse 107 70439 Stuttgart
Ausstelldatum	20. Februar 2024
Geltungsdauer	09. Oktober 2026

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 10 Seiten.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt und veröffentlicht werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH.

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der MFPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bezieht sich auf die vom Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird vom allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht erfasst.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress* der *Fa. Sika Deutschland GmbH* in Verbindung mit dem Injektionsstoff auf Acrylatbasis *SikaInject-311 / SikaInject-315 PS* als innenliegende Abdichtung für Fugen und Übergänge in bzw. auf wasserdichten Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, die nicht den Produkten C 2.10.2 und C 2.10.3 in Abschnitt C 2 zugeordnet werden können, entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) Baden-Württemberg vom 12.12.2022 (Az.: MLW21-26-11/2), Teil C 3, lfd. Nr. C 3.30.

Das Abdichtungssystem besteht aus dem Injektionsschlauch und dem abdichtenden Injektionsmaterial auf Acrylatbasis *SikaInject-311 / SikaInject-315 PS* sowie dem für

Vorinjektionen einzusetzenden Injektionsstoff auf Zementbasis Sika Tricodur. Der für die Vorinjektion einzusetzende Injektionsstoff ist nicht Bestandteil des Abdichtungssystems.

1.2 Verwendungsbereich

Das *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress* darf für die Abdichtung von Arbeitsfugen mit Fugenöffnungen bis 0,25 mm in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser sowie gegen drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2 bar (20 m Wassersäule) unter Verwendung von *SikaInject-311 / SikaInject-315 PS* eingesetzt werden.

Das Injektionssystem ist für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie¹. Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 4 gebunden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Kennwerte

- (1) Der einkanalige Injektionsschlauch aus schwarz eingefärbtem, gering geschäumtem PVC besitzt einen kreisförmigen Querschnitt und ist an der Außenseite in Längsrichtung gerillt. Der in zwei Abmessungen angebotene Injektionsschlauch besitzt im Anlieferungszustand folgende Eigenschaften:

Variante 1

Außendurchmesser:	12 mm
Innendurchmesser:	6 mm
Austrittsöffnungen:	paarweise, schlitzartig, je ca. 6 mm lang
Anordnung:	2 Paar Austrittsöffnungen bezogen auf den Querschnitt im Winkel von 180°, Abstand in Längsachse etwa alle 40 mm
Liniengewicht:	ca. 103,6 g/m
Biegeradius:	50 mm

Variante 2

Außendurchmesser:	16 mm
Innendurchmesser:	10 mm
Austrittsöffnungen:	schlitzartig, 9 mm lang
Anordnung:	bezogen auf den Querschnitt im Winkel von 120°, in Längsachse etwa alle 35 mm voneinander entfernt
Liniengewicht:	ca. 134,4 g/m
Biegeradius:	80 mm

¹ DAFStb - Richtlinie: Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU - Richtlinie) Ausgabe Dezember 2017

- (2) Bei dem für die abdichtende Injektion des *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress* einzusetzenden Injektionsstoff handelt es sich um ein mehrkomponentiges Hydrogel auf Acrylatbasis mit dem Produktnamen *SikaInject-311 / SikaInject-315 PS*. Für den Injektionsstoff liegt ein Bewertungsdokument über die Einhaltung bauaufsichtlicher Anforderungen an bauliche Anlagen bei Einbau des Bauprodukts als Instandsetzungsprodukt für Betonbauteile vor.

Der Injektionsstoff besitzt im Anlieferungszustand folgende Eigenschaften:

Produktbasis:	Acrylat
Farbe, Komponente A 1:	transparent (flüssig)
Farbe, Komponente A 2:	farblos (flüssig)
Farbe, Komponente B:	weiß (pulverförmig)
Farbe, Komponente Polinit:	weiß (flüssig)
Dichte, Komponente A 1:	1,053 g/cm ³ (DIN EN ISO 2811-1)
Dichte, Komponente A 2:	0,930 g/cm ³ (DIN EN ISO 2811-1)
Dichte, Komponente Polinit:	1,018 g/cm ³ (DIN EN ISO 2811-1)
Mischungsverhältnis (A+B):	1 : 1 Volumenteile
Mischungsverhältnis (A):	A = AI : A II = 20 MT : 1 MT
Mischungsverhältnis (B):	B = BI : B II = 20 MT : 0,3 MT
Topfzeit bei T = 20 °C:	ca. 5 min [DIN EN 14022 Verf. 1: Zeit bis zum Erreichen von 100mPas]

Bei dem für Vorinjektionen einzusetzenden Injektionsstoff auf Zementbasis handelt es sich um folgendes Material:

Sika Tricodur - Ultrafeinstzement

Mischungsverhältnis:	<i>Tricodur</i> : Wasser = 5 : 3,15 MT
Verarbeitbarkeit 20 °C:	60 min

- (3) Der Aufbau des Injektionsschlauches stellt sicher, dass unter äußerer Einwirkung von Zementschlämme beim Betoniervorgang mit einem Druck von 1 bar kein Zementleim in den Schlauchquerschnitt eintritt. Mit der in einer Dichtigkeitsprüfung nachgewiesenen Funktionsfähigkeit bei 5 bar Wasserdruck ist das Injektionssystem unter Berücksichtigung eines Sicherheitsbeiwertes von 2,5 bis zu einem Wasserdruck von 2 bar (entsprechend 20 m Wassersäule) in der Praxis einsetzbar. Bei Verwendung von *Sika Tricodur* und von *SikaInject-311 / SikaInject-315 PS* sind, sofern erforderlich, mehrmalige Injektionen möglich. Dazu muss der Schlauchquerschnitt nach der Injektion unverzüglich und nahezu drucklos mit Wasser innerhalb folgender Zeiten frei gespült werden.

$t \leq 10$ min (*SikaInject-311 / SikaInject-315 PS*)

$t \leq 30$ min (*Sika Tricodur*)

³ Injektionsschlauchsysteme und quellfähige Einlagen für Arbeitsfugen, Merkblätter Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.: Bauprodukte, Dezember 2020

Bei Richtungsänderungen des Schlauches in der Verlegeebene und bei Abwinklungen aus der Verlegeebene heraus ist ein Biegeradius von 5 cm (Variante 1) bzw. 8 cm (Variante 2) nicht zu unterschreiten. Dadurch ist bei Temperaturen von - 10°C eine ordnungsgemäße Befestigung auf dem Untergrund ohne Beschädigung des Schlauches möglich.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Abdichtung für Arbeitsfugen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen für Fugenabdichtungen erbracht.

Das *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress* und der Injektionsstoff *SikaInject-311 / SikaInject-315 PS* müssen den bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Materialien entsprechen. Sie müssen die im Abs. 2.1 angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress* wird werksmäßig hergestellt. Der Injektionsstoff wird in einem Werk hergestellt, das der Prüfstelle benannt wurde. Änderungen in der Rezeptur und ein Wechsel des Lieferwerkes sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass das *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress* nicht mechanisch beschädigt wird. Bei Beschädigungen (z.B. Durchlöchern, Knicken, Einklemmen, Zerschneiden) sowie fest anhaftenden, massiven Verschmutzungen darf das Injektionsschlauchsystem nicht mehr verwendet werden und ist auszuwechseln. Die Verpackung ist mit diesem Hinweis zu kennzeichnen.

SikaInject-311 / SikaInject-315 PS darf nur innerhalb des angegebenen Haltbarkeitszeitraumes eingesetzt werden. Die Gebinde sind bei Lagerung und Transport vor Feuchtigkeit, Frost und vor dauerhafter Erwärmung über 35°C zu schützen. Der Einsatz ist nur bei Luft- und Untergrundtemperaturen zwischen 5 und 40°C zulässig.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress*
- Chargennummer
- Verwendungszweck:
Herstellung von Abdichtungen für Arbeitsfugen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Hinweis auf die zug. Verarbeitungsvorschrift und zugehörige Komponenten

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200:2018-09 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Eigenschaften mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Injektionsschlauch:

- laufend
- alle 1.000 m

Eingangskontrolle Einzelbestandteile
Kontrolle auf Durchgängigkeit des Schlauches
und durchgehende Schlitzung
Innen- und Außendurchmesser: $\pm 10 \%$
Längengewicht Gesamtsystem: $\pm 10 \%$
Undurchlässigkeit gegenüber Zementleim

Injektionsstoff:

- laufende WPK System 2+ regelmäßige Fremdüberwachung der WPK und Produktprüfung gemäß Bewertungsdokument

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen als Dichtungssystem vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1 angegebenen Kennwerte und Toleranzen. Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit Übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Das *Injektionsschlauchsystem SikaFuko VPress* wird als innenliegende Abdichtung im Bauteil angeordnet. Der Injektionsschlauch sollte vorzugsweise mittig in der Arbeitsfuge bzw. bei größeren Bauteildicken im Abstand von ca. 20 cm von der wasserzugewandten Bauwerksseite verlegt werden. Er ist entsprechend Montageanleitung so zu positionieren, dass beim Betonieren keine Lageänderung möglich ist. Der Abstand der Befestigung darf in Verlegerichtung 15 cm nicht überschreiten.

Bei unebenem Untergrund und an Richtungsänderungen muss der Abstand der Befestigungen in Längsrichtung halbiert werden. Ein Randabstand von 10 cm ist allseitig einzuhalten.

An den Betonuntergrund werden folgende grundsätzliche Anforderungen gestellt:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Oberfläche sauber und fehlerstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile
- eisfrei und frei von stehendem Wasser

Diese Vorgaben sind sorgfältig einzuhalten und vor der Ausführung der Abdichtung zu überprüfen. Es ist in jedem Fall sicher zu stellen, dass der Injektionsschlauch vollflächig auf dem Untergrund aufliegt.

Die Systemlänge (Injektionsschlauchlänge zuzüglich Gesamtlänge der Injektionsanschlüsse, Befestigungspacker, Schlauchenden) sollte 10 m nicht überschreiten und im Regelfall 8 m betragen.

Die Injektion erfolgt über Schlauchenden bzw. Entlüftungsenden. Bei den ca. 0,5 m langen Schlauchenden handelt es sich in der Regel um rot und grün gefärbte PVC-Schläuche, die nicht perforiert sind. Sie werden über Einschraubtüllen mit dem Injektionsschlauch verbunden. Abschließend werden die Schlauchenden mit Stopfen verschlossen oder mit Nagelpackern, die an der Schalung befestigt werden, versehen.

Hinsichtlich Einbaulage, Überschneidung und weiteren Anforderungen an den Untergrund sind die Angaben des Antragstellers verbindlich.

Die Verwendung von *Sika Tricodur* kann nur eine der abdichtenden Injektion vorangehende Füllung von Fehlstellen im Bereich der Arbeitsfuge ermöglichen. Sie ist nicht Bestandteil des Abdichtungssystems. Sofern erforderlich, muss *Sika Tricodur* zuerst injiziert werden. Anschließend ist innerhalb von maximal 30 Minuten das Freispülen des Injektionsschlauches mit Wasser erforderlich. Nach der Injektion von *SikaInject-311* / *SikaInject-315 PS* kann der Injektionsschlauch innerhalb von 10 Minuten entleert werden.

Die Verwendung ist an die Beachtung der Festlegungen in der Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers gebunden. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen. Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Für den Einsatz des Injektionsstoffes sind die in dem Bewertungsdokument aufgeführten Randbedingungen und Anforderungen maßgebend.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein. Die Angaben des Antragstellers sind bei der Verarbeitung und Injektion des Injektionsschlauches ebenso wie die Hinweise des DBV Merkblattes³ zu beachten.

³ Injektionsschlauchsysteme und quellfähige Einlagen für Arbeitsfugen, Merkblätter Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.: Bauprodukte, Dezember 2020

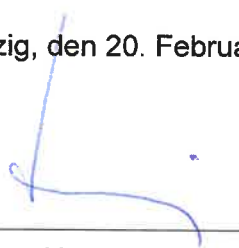
5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund des § 19 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) sowie auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) Baden-Württemberg vom 12.12.2022 (Az.: MLW21-26-11/2), Teil C 3, lfd. Nr. C 3.30 erteilt.


6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFPA Leipzig.

Leipzig, den 20. Februar 2024


Dr.-Ing. U. Hornig
Prüfstellenleiterin




Dipl.-Ing. (FH) D. Kautetzky
Bearbeiter